



Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden
Departament d'economia publica e fatgs socials dal Grischun
Dipartimento dell'economia pubblica e socialità dei Grigioni

ARE 28/08

7000 Chur, Reichsgasse 35

Tel. 081 257 23 14

Fax 081 257 21 71

DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

A.

Der Vorstand der Gemeinde La Punt Chamues-ch beschloss an seiner Sitzung vom 2. April 2008 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Generellen Erschliessungsplan 1:2'000 Gravules-ch.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Der Gemeindevorstand verzichtete auf die Durchführung eines ordentlichen Vorprüfungsverfahrens.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindevorstandbeschlusses vom 2. April 2008 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden erfolgte am 9. April 2008. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 11. April 2008 ersuchte der Gemeindevorstand La Punt Chamues-ch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Gravules-ch

Am 18. Dezember 2007 beschloss die Gemeindeversammlung der Gemeinde La Punt Chamues-ch eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend u.a. einen Generellen Erschliessungsplan 1:2'000. Mit Beschluss Nr. 1319 vom 7. Oktober 2008 genehmigte die Regierung dieses Planungsmittel. Zwischenzeitlich musste die Gemeinde feststellen, dass der von ihr beschlossene Plan bezüglich der Erschliessung des Gebietes „Gravules-ch“ verschiedene Fehler beinhaltet, welche jedoch von geringer Bedeutung im Sinne von Art. 48 Abs. 3 KRG zu

betrachten seien. Entsprechend beschloss der Gemeindevorstand am 2. April 2008 den vorliegenden Generellen Erschliessungsplan 1:2'000 Gravules-ch. Gegenstand des Planes bildet im Wesentlichen die Festlegung einer neuen Linienführung der geplanten privaten Erschliessungsstrasse für die Parzelle Nr. 3 im Gebiet „Gravules-ch“.

Im Zuge der Behandlung des BAB-Verfahrens für die fragliche Erschliessung der Parzelle Nr. 3 gemäss dem vorliegenden Generellen Erschliessungsplan 1:2'000 Gravules-ch stellte sich heraus, dass neben dem Bau der Strasse inkl. Brücke auch der Bau eines Notumlaufs in der Form von Umlenkdammen erforderlich ist. Der Bau dieser Umlenkdamme stellt einen Eingriff in schützenswerte Biotope im Sinne von Art. 14 Abs. 6 der eidg. Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV) dar, weshalb Ersatz zu leisten sein wird. Die Einzelheiten (Beizug einer Umweltbaubegleitung, Feststellung der Grösse der Ersatzpflicht, Schutz des Gewässerraums etc.) werden in Absprache mit der Gemeinde in einer noch zu erteilenden BAB-Bewilligung vom ARE in Absprache mit dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) und dem Amt für Jagd und Fischerei (AJF) verfügt.

Der Generelle Erschliessungsplan Gravules-ch 1:2'000 vom 2. April 2008 gibt im Übrigen zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

1. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:2'000 Gravules-ch vom 2. April 2008** wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand La Punt Chamues-ch wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Der Gemeindevorstand La Punt Chamues-ch sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

6. Mitteilung an:

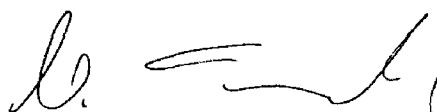
- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Chur, 14. November 2008

mitgeteilt:

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



Hansjörg Trachsel, Regierungsrat